

## Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

### Tierärztliche Impfbescheinigung

zum innerstaatlichen Verbringen von geimpften Schafen/Ziegen aus gemäßregelten Gebieten in freie Gebiete (**Wanderschafherden**)

<b>Betriebsname:</b>	
<b>Registrier-Nr.:</b>	
<b>Name, Vorname:</b> (Tierhalter)	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon / Telefax:</b>	

Alle Tiere, die gemäß Genehmigung nach § 10 ViehVerkV der zuständigen Behörde vom \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_ getrieben werden dürfen, wurden nach den Vorgaben des Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff

\_\_\_\_\_ (Bezeichnung des Impfstoffes)

am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ geimpft<sup>1</sup>.

---

Ort, Datum

**Praxisstempel**

**Unterschrift Tierarzt**

Die Tiere wurden am \_\_\_\_\_ mit einem geeigneten

Repellent \_\_\_\_\_ behandelt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

---

<sup>1</sup> Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, wenn die BTV-Grundimmunisierung der zu verbringenden Tiere entsprechend dem Impfprotokoll des Herstellers abgeschlossen wurde, und der vom Impfstoffhersteller angegebene Zeitraum bis zur Entwicklung einer belastbaren Immunität vergangen ist.